

Öffentliche Ausschreibung: Kinder erklären Kinderrechte – ein Hörspiel in Erarbeitung durch Kinder im Rahmen einer qualifizierten Beteiligung

Berlin, 29.07.2025

Das Netzwerk zur Umsetzung der UN - Kinderrechtskonvention - National Coalition Deutschland e.V. (NC) beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 9 UVgO das Projekt: Kinder erklären Kinderrechte – ein Hörspiel in Erarbeitung durch Kinder im Rahmen einer qualifizierten Beteiligung zu vergeben.

1. Leistungsbeschreibung

Projektname: Kinder erklären Kinderrechte – ein Hörspiel in Erarbeitung durch Kinder im Rahmen einer qualifizierten Beteiligung (Arbeitstitel)

Ziel des Projekts: Das Ziel des Projekts ist die Konzeption und Produktion eines kindgerechten Hörspiels zum Thema Kinderrechte durch Kinder selbst. Das Hörspiel soll in Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und der National Coalition Deutschland - Netzwerk Kinderrechte (NC) entstehen und veröffentlicht werden. Es richtet sich an Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren und soll ihnen ihre Rechte, wie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert, auf kreative und verständliche Weise näherbringen. Das Hörspiel soll pädagogischen Qualitätsansprüchen genügen, um als effektives Unterrichtsmaterial eingesetzt werden zu können.

Gleichzeitig soll das Hörspiel spannend und unterhaltsam genug gestaltet sein, um auch in der Freizeit der Kinder gehört zu werden. Es wird über Streaming-Dienste zugänglich gemacht, um eine breite und einfache Verfügbarkeit zu gewährleisten und die Aufmerksamkeit der jungen Zielgruppe zu gewinnen.

Projektbeschreibung: Im Rahmen einer qualifizierten Kinder- und Jugendpartizipation entwickeln zwölf bis fünfzehn Kinder gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften und Kreativschaffenden das Konzept und Skript für das Hörspiel. Die Kinder bringen ihre eigenen Sichtweisen, Erfahrungen und Ideen ein und erklären die Kinderrechte aus ihrer Perspektive und vor dem Hintergrund ihrer Lebensrealität.

Das Hörspiel kann unter Einbezug vielfältiger kreativer Ausdrucksmöglichkeiten wie Gespräche, Theaterszenen, Musik, Gesang oder Geräusche umgesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass das Endprodukt nicht nur kreativ und ansprechend gestaltet ist,

sondern auch den pädagogischen Qualitätsanspruch erfüllt, Wissen über Kinderrechte effektiv und altersgerecht zu vermitteln.

Meilensteine:

- i. **Konzeption:** Gemeinsame inhaltliche Orientierung durch Fachkräfte und Konzeption des Hörspiels durch die Kinder im Rahmen einer Kinder- und Jugendbeteiligung.
- ii. **Inhaltliche Vertiefung:** Entwicklung von Hörspielideen und Abstimmung zu inhaltlichen Schwerpunkten.
- iii. **Kreative Umsetzung:** Aufnahme und Gestaltung der Hörspielbeiträge durch die Kinder und Jugendlichen in Kooperation mit Fachkräften.
- iv. **Feinschliff und Präsentation:** Feedback zu Schnittversionen, Korrekturen und Gestaltung der Veröffentlichung, Abschlussveranstaltung.

2. Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen:

- Ein Mustervertrag liegt als **Anlage 3** vor und muss durch **Anlage 4** bestätigt werden.

3. Eignungskriterien

Anforderungen an die Bieter:

- Nachweisbare Erfahrung in der Konzeption und Produktion von Hörspielen.
- Nachweisbare Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und qualifizierter Kinder- und Jugendpartizipation.
- Die Verfügbarkeit von pädagogischen und kreativen Fachkräften müssen nachgewiesen werden.
- Referenzen und Beispiele bisheriger Projekte im Bereich Kinder- und Jugendmedien.
- Der Umsetzungszeitraum (bis Ende Dez. 2025) muss eingehalten werden können. Die Vergabe erfolgt ab 1.9.2025.
- Wir setzen die Bereitschaft voraus, nach der [Kinderschutzrichtlinie](#) des Netzwerk Kinderrechte zu handeln (**Teil der Anlage 2 - Eigenerklärung 31**)

- Nachweis eines polizeilichen Führungszeugnisses der mit den Kindern arbeitenden Personen nach Auftragserteilung. (**Anlage 2- Teil der Eigenerklärung 31**)
- Der Bieter muss sicherstellen, dass für alle teilnehmenden Kinder eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese muss die Zustimmung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sowie zur Veröffentlichung des finalen Produktes umfassen. Die Einverständniserklärungen sind vor Veranstaltungsbeginn einzuholen, zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.

4. Zuschlagskriterien

Bewertungskriterien:

- Qualität und Kreativität des Konzepts sowie überzeugender Partizipationsansatz der angestrebten Kinder- und Jugendbeteiligung (50%).
- Erfahrung und Qualifikation des Teams (20%).
- Kosten und Wirtschaftlichkeit des Angebots (20%).
- Zeitplan und Machbarkeit (10%).
- **Anlage 5** spezifiziert die Bewertungs- und Zuschlagskriterien

5. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen zum Vergabeverfahren

Dieser Abschnitt ergänzt und konkretisiert die in der Vergabebekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben.

Sie fasst noch einmal die Angaben und Nachweise, die ein Bieter/eine Bieterin seinem/ihrer Angebot beizufügen hat, zusammen.

1. Die Gesamtleistung bildet ein Los

2. Bezeichnung der Stelle, bei der Fragen zur Ausschreibung gestellt werden können

Fragen sind bis zum 11.08.2025, 12:00 Uhr ausschließlich über die E-Mail-Adresse: **vergaben@netzwerk-kinderrechte.de** einzureichen. Bitte in die Betreffzeile das Wort „Frage“ schreiben. Die Fragen und Antworten werden allen Bietern / Bieterinnen in anonymisierter Form via E-Mail zur Verfügung gestellt.

Eventuelle weitere Informationen, z. B. Änderungen/Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, Bieterfragen und Antworten, werden schnellstmöglich, spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Webseite netzwerk-kinderrechte.de unter der Ausschreibung https://netzwerk-kinderrechte.de/2025/07/29/kinder_erklaeren_kinderrechte/ eingestellt.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des Bieters/der Bieterin Unklarheiten, so hat er/sie die NC, unverzüglich schriftlich per Mail an **vergaben@netzwerk-kinderrechte.de** darauf hinzuweisen.

3. Kosten

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

4. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Die Auftragsdurchführung ist in deutscher Sprache durchzuführen.

5. Bietergemeinschaften (falls zutreffend):

Bietergemeinschaften haben in dem Angebotsvordruck (**Anlage 1** „Angebotsvordruck“) sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand.

Die unter dem Punkt 9. a. bis f. geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

6. Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerin (falls zutreffend):

Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen erbringen räumlich und sachlich Teile der ausgeschriebenen Leistung für den Hauptauftragnehmer/die Hauptauftragnehmerin ohne selbst rechtlich oder wirtschaftlich unselbständiger Teil des Hauptauftragnehmers/der Hauptauftragnehmerin zu sein. Der Hauptauftragnehmer/Die Hauptauftragnehmerin wird Vertragspartner/Vertragspartnerin und bleibt für die Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber vollständig verantwortlich.

Der Bieter/Die Bieterin hat mit seinem/ihrem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er/sie an Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen übertragen will. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin namentlich zu benennen und eine Erklärung vorzulegen, dass die entsprechenden Kapazitäten im Auftragsfalle verbindlich zur Verfügung stehen. Die Erklärung ist von dem Unterauftragnehmer / der Unterauftragnehmerin zu unterschreiben und gescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Erklärung kann bereits mit dem Angebot eingereicht werden. Sollte die Erklärung nicht bereits mit dem Angebot eingereicht worden sein, so wird sie spätestens vor Zuschlagserteilung nachgefordert. Falls Sie als Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerin tätig werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an vergaben@netzwerk-kinderrechte.de

7. Eignungsleihe (falls zutreffend)

Der Bieter/Die Bieterin kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihgeber/Eignungsleihgeberin).

Er/Sie muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Die Erklärung ist von dem betreffenden Unternehmen zu unterschreiben und gescannt als PDF-Datei dem Angebot beizufügen.

Sofern sich ein Bieter/eine Bieterin zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er/sie die unter den Punkten 8 a. bis e. geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

Darüber hinaus sind für das betreffende Unternehmen diejenigen Nachweise der wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen, für die auf die entsprechenden Kapazitäten zurückgegriffen werden soll.

8. Teilnahmebedingungen

Der Bieter/Die Bieterin hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen. Die vorgegebene Reihenfolge soll eingehalten werden.

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

Die NC behält sich gem. § 41 Abs. 2 S. 2 UVgO vor, dass keine Unterlagen nachgefordert werden. Fehlende Unterlagen können daher zum Ausschluss führen.

- a. Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i. V. m. §§ 123, 124 GWB analog. Der Bieter/ Die Bieterin hat nachzuweisen, dass auf ihn/sie keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe zutreffen. Hierzu sind mit dem Angebot ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der Bieter/ die Bieterin sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen/ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat. Die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte **Anlage 2 „Eigenerklärung_31“** ist hierfür zu nutzen.
- b. Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen. **(Vorlage als Anlage 7 anbei)**
- c. Nachweis über Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird. **(Keine Vorlage – Bitte nachweisen bzw. Eigenerklärung abgeben)**
- d. Erklärung zur Bietergemeinschaft **(falls zutreffend)**
- e. Erklärung zu Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmern **(falls zutreffend)**
- f. Erklärung der Bereitschaft zur Verpflichtungserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz
- g. Referenzen

9. Angebotsunterlagen

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) **Angebotsvordruck (Anlage 1 „Angebotsvordruck“)**
- b) **Allgemeine Informationen:** Name und Kontaktdaten der Umsetzungsorganisation; Kurze Darstellung des sich bewerbenden Unternehmens/ der sich bewerbenden Institution/der sich bewerbenden Person; Nennung der verantwortlichen Person(en) (bezogen auf das Unternehmen/die Institution)
- c) **Projektbeschreibung:** Kurze Beschreibung des Konzepts und der Herangehensweise in der Umsetzung des Hörspiels sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung.

- d) **Detaillierte Aufstellung der Kosten** für Sachmittel, technische Umsetzung, personelle Ressourcen und Abschlussveranstaltung.
- e) **Zeitplan** für die Umsetzung der Projektmeilensteine.
- f) **Referenzen:** Beispiele bisheriger Projekte und Referenzen.
- g) Erklärung, dass das Angebot vollständig und verbindlich ist.
- h) Erklärung, dass der Vertrag in der übersandten Form akzeptiert wird (**Anlage 4_Erklärung Akzeptanz Vertrag**)

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Änderung der Vergabeunterlagen unzulässig ist und zum Ausschluss führt. **Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass fehlende Unterlagen zum Ausschluss von der Angebotswertung führen, wenn es sich um leistungsbezogene Unterlagen handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen (§ 41 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO). Die Nachforderung dieser Unterlagen ist gesetzlich ausgeschlossen.**

10. Angebotsabgabe

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich online durchgeführt. Angebote können nur per E-Mail an **vergaben@netzwerk-kinderrechte.de** abgegeben werden. Bitte in die Betreffzeile das Wort „Angebot“ schreiben. Das Angebot muss in **Textform (§ 126 b BGB)** abgefasst sein, d. h. es muss sich um eine abgeschlossene, lesbare Erklärung handeln, in der die Person des Erklärenden genannt wird.

Die Unterlagen für das Angebot sind zusammenhängend im pdf-Format einzureichen. Auf eine digitale Signatur der Unterlagen ist zu verzichten.

Nach dem Eingang Ihres Angebotes wird dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Angebotsfrist ungeöffnet gespeichert. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Sollte Ihnen keine Eingangsbestätigung zugehen, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf oder geben Sie Ihr Angebot erneut ab. Auch wenn Ihnen sonstige technische Störungen auffallen sollten, kontaktieren Sie bitte umgehend unter +49 (0)179 40 388 73 oder info@netzwerk-kinderrechte.de

11. Angebotsfrist

Die Angebote müssen **bis zum 19.08.2025, 18:00 Uhr (CEST)** eingegangen sein.

Angebote, die nach der Frist eingehen, werden ausgeschlossen.

Angebote, die auf dem Postweg eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

12. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt.

Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

13. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Grundlage ist der Vertrag, der Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Die Geltendmachung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bieters/der Bieterin führt zum Ausschluss.

14. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der in der Anlage „Bewertungsraster Eignung und Wirtschaftlichkeit“ aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung.

15. Sonstiges

Mit Abgabe des Angebotes unterliegen nicht berücksichtigte Bieter/Bieterinnen den Bestimmungen des § 46 UVgO.

16. Zuschlags- und Bindefrist

Zuschlags- und Bindefrist endet am 01.09.2025

Berlin, 29.07.2025

Anlagen:

- Anlage 1 – Angebotsvordruck
- Anlage 2 – Eigenerklärung_31
- Anlage 3 – Mustervertrag
- Anlage 4 – Erklärung Akzeptanz Vertrag
- Anlage 5 – Bewertungsraster_ Eignung und Wirtschaftlichkeit
- Anlage 6 – Eigenerklärung_MiLoG